

Kegelbahntgeltordnung

Kegelbahntgeltordnung
Die Gebühr für die Kegelbahn im Bürgerhaus Langenrain nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 26.11.2024 wird wie folgt geändert:
Die Gebühren für die Benutzung der Kegelbahn werden festgesetzt auf: <ul style="list-style-type: none">- 10,00 EUR pro Stunde ab 01.01.2025- 12,00 EUR pro Stunde ab 01.01.2026
In-Kraft-Treten
Diese Gebührenordnung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Für Abgaben, die bereits vor diesem Zeitpunkt entstanden und erst nach dem 31. Dezember 2024 zu entrichten sind, gelten für die Bemessung der Abgabe die Bestimmungen, die zum Zeitpunkt der Entstehung der Abgabeschuld gegolten haben.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Allensbach, den 27.11.2024



Stefan Friedrich
Bürgermeister

